

Mehr innovative Lehre wagen!

Förderformate für innovative Lehrprojekte und die
Weiterentwicklung der Lehre an der Universität
Tübingen

Informationen für die Förderphase 2025/26:
**Wissenschaftliche Kompetenzen durch
forschungsbezogenes Lernen**

Kontakt:
Benedikt Schreiber, M.A.
Dezernat III | Studium und Lehre
Abteilung 1 Studiengangsplanung und -entwicklung
lehrinnovationen@zv.uni-tuebingen.de
Tel. 07071-29-76708

Förderinformationen und Förderbedingungen

Ob in inhaltlicher oder didaktischer Hinsicht - Innovation in der Lehre ist unverzichtbar und ein wesentlicher Faktor für die Organisationsentwicklung und Profilbildung einer Hochschule. Innovation ist relativ und immer vor dem Hintergrund eines spezifischen lokalen Kontexts, z. B. der Lehre eines bestimmten Fachbereichs, zu verstehen. So kann das, was in dem einem Fachbereich als innovativ gilt, in einem anderen Fachbereich bereits geläufige Praxis sein. Auch wenn es Lehrenden meist nicht an kreativen Ideen zur Weiterentwicklung mangelt, fehlen im Lehralltag doch häufig Freiräume, in denen die alltägliche Lehrpraxis kritisch reflektiert und innovative Konzepte für Lehren und Lernen, Betreuung und neue Prüfungsformen systematisch (weiter)entwickelt, erprobt und evaluiert werden können. Da Lehre in verschiedenen Phasen des Studiums, wie z. B. der Studieneingangsphase, und auf unterschiedlichen Ebenen, wie z. B. Lehrveranstaltung, Modul, Profillinie oder Studiengang, stattfindet, kommt der Möglichkeit flexibler Förderung auf all diesen Ebenen zentrale Bedeutung zu.

1. Förderziel und thematische Ausrichtung

Die Förderformate sind Teil des Gesamtkonzepts *Studienerfolg sichern: Zukunftsfähigkeit in der globalisierten Welt* (Dezernat III) sowie der *Exzellenzstrategie* der Universität Tübingen. Die hiermit verfolgten Maßnahmen zielen auf die nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Stärkung des Forschungsbezugs von Lehre und Lernen an der Universität Tübingen. Hierbei sollen ausgewählte Projekte gefördert werden, die unterschiedliche Phasen bzw. Ebenen des Studiums adressieren, Experimentierräume eröffnen, Lehrinnovationen in Lehrveranstaltungen gestalten, Modulkonzeptionen erarbeiten oder Profil- oder Schwerpunktlinien implementieren.

Wissenschaftliche Kompetenzen durch forschungsbezogenes Lernen

In der Förderphase 2025/2026 sollen dezidiert Vorhaben gefördert werden, die sich dem Themenschwerpunkt *Wissenschaftliche Kompetenzen durch forschungsbezogenes Lernen* zuordnen lassen.

Forschendes Lernen stellt eine innovative und aktivierende Lehrmethode dar, die Studierende befähigt, wissenschaftliche Kompetenzen aufzubauen und anzuwenden. Im Zentrum steht dabei die eigenständige Auseinandersetzung mit Forschungsfragen und die Durchführung eigener Forschungsprojekte. Durch diese aktive Beteiligung am Forschungsprozess entwickeln Studierende nicht nur fachspezifische Kenntnisse, sondern auch überfachliche Kompetenzen, wie kritisches Denken, Problemlösungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit.

Wissenschaftliche Kompetenzen umfassen ein breites Spektrum an Fähigkeiten, die sowohl für das Studium als auch für eine spätere berufliche Tätigkeit von großer Bedeutung sind. Dazu gehören theoretisches Wissen über wissenschaftliche Methoden, praktische Fertigkeiten in der Durchführung von Forschungsprojekten sowie die Fähigkeit, Forschungsergebnisse kritisch zu reflektieren und zu kommunizieren.

Die gezielte Förderung wissenschaftlicher Kompetenzen durch Hochschullehrende ist besonders sinnvoll, da sie selbst als Forschende bestens mit den Anforderungen und Herausforderungen wissenschaftlicher Arbeit vertraut sind. Sie können ihre Expertise direkt in die Lehre einfließen lassen und so eine praxisnahe, forschungsbezogene Lernumgebung schaffen.

Indem Hochschullehrende wissenschaftliche Kompetenzen fördern, unterstützen sie nicht nur den akademischen Fortschritt ihrer Studierenden, sondern tragen auch zu einer wissenschaftlich gebildeten Gesellschaft bei, die in der Lage ist, fundierte Entscheidungen zu treffen und komplexe Probleme verantwortungsvoll zu lösen.

Forschungsbezogene Lehr-Lernformate

Zentral für die Förderung wissenschaftlicher Kompetenz bei Studierenden ist vor allem ein expliziter Forschungsbezug der Lehre sowie die (schrittweise) Einführung in bzw. aktive Beteiligung an Forschungsaktivitäten. Der Zuschnitt auf das Oberthema ist dabei auf jeder der folgenden Ebenen möglich:

- **Forschendes Lernen**, bei dem Studierenden (alle) Phasen eines kleinen Forschungsprojektes im Rahmen eines Seminars gestalten und steuern, angefangen von der Entwicklung einer Fragestellung und Hypothesenbildung über die Wahl der Methoden bis hin zur Überprüfung und Darstellung der Ergebnisse.
- **Forschungsbasiertes Lernen**, bei dem die Lehre am aktuellen Forschungsstand des Faches ausgerichtet wird und Lernende mit grundlegenden Ausgangsfragen und Problemen der Forschung konfrontiert werden.
- **Forschungsorientiertes Lernen**, bei dem Studierende für den Umgang mit Forschungsmethoden (Auswahl, Anwendung und Reflexion) sensibilisiert werden.

Je nach Adressierung des Oberthemas ergeben sich daraus unterschiedliche Möglichkeiten für Lehr-Lernformate, die Lehre und Forschung vereinen und den Erwerb von wissenschaftlichen Kompetenzen fördern, wie zum Beispiel:

- **Inverse Konferenzen**, bei der Studierende nicht als Teilnehmende zu einer Konferenz reisen, sondern ein Konferenzrahmen auf dem Campus geschaffen wird, bei dem die Beiträge per Videostream von einer tatsächlich stattfindenden Fachkonferenz übernommen werden. Studierende nehmen gemeinsam vor Ort an den Übertragungen teil, tauschen sich in Kaffeepausen und Fragerunden fachlich zu den Beiträgen aus und flankieren die Veranstaltung gegebenenfalls mit eigenen lokalen Präsentationen.
- **Forschungsbasierte Service-Learning-Seminare**, in denen Studierende einer realen Herausforderung eines gesellschaftlichen Partners begegnen, indem sie mit diesem auf Augenhöhe Forschungsfragen entwickeln, aktuelle Fachkenntnisse erwerben und diese in Kombination mit wissenschaftlichen Methoden auf die Problemstellung anwenden.
- **Publikationsorientierte Lehre**, bei der die Studierenden als Studien- oder Prüfungsleistung für Adressat:innen schreiben, die über die Teilnehmenden der Lehrveranstaltung hinausgehen, z. B. in Form eines wissenschaftlichen Blogs oder eines Artikels. Ziel der Veranstaltung ist es, Wissenschaftskommunikation zu betreiben und die Ansprache verschiedener Diskursgemeinschaften zu erproben.
- **Interviews mit Expert:innen** als Projektarbeit in Kleingruppen, bei der die Studierenden ein Interview mit Expert:innen vorbereiten, durchführen und die Ergebnisse im Seminar/auf einer Lernplattform vorstellen.
- **Fallstudien, Falldiskussionen, Fallarbeit**, bei der Lehrende z. B. Fälle ihrer Forschungspraxis zur Diskussion bringen, die ihnen für die Lehre relevant erscheinen (z. B. Ethik). Indem Studierende z. B. aufgefordert werden, theoretische Modelle oder Konzepte auf die konkrete Fallstudie anzuwenden und deren Relevanz und Anwendbarkeit zu bewerten, lernen sie, Theorie und Praxis zu verbinden.
- **Expert:innenvorträge**, bei denen Forschungsexpert:innen als Gastvortragende und Diskussionspartner:innen in einigen Sitzungen einer Veranstaltung (z. B. Seminar) eingeladen

werden und die Studierenden einen bestimmten methodischen Lernauftrag im Zusammenhang mit den Vorträgen erhalten (z. B. Gemeinsamkeiten und Unterschiede identifizieren; mögliche Forschungsanliegen aus den Vorträgen extrahieren).

Förderung von forschungsbezogenem Lernen in Masterstudiengängen im Rahmen der Exzellenzstrategie

Auch wenn die Förderung wissenschaftlicher Methodenkompetenzen im Idealfall bereits in grundständigen Studiengängen ab dem ersten Hochschulsesemester erfolgt, eignen sich insbesondere Masterstudiengänge dazu, den Kompetenzerwerb durch forschungsbezogenes Lernen zu unterstützen. Entsprechend hat sich die Exzellenzstrategie (Dezernat II | Forschung) der Universität Tübingen zum Ziel gesetzt, den Forschungsbezug insbesondere in weiterführenden Studiengängen zu stärken und beteiligt sich ab der Förderphase 2025/26 an der Förderung von forschungsbezogener Lehre in Masterstudiengängen.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle an der Universität Tübingen Beschäftigten, die Aufgaben in der Lehre wahrnehmen, also Lehrende der Fakultäten, des überfachlichen Bereichs und weiterer Lehrinrichtungen. Anträge können auch unter Beteiligung mehrerer Lehrender (unterschiedlicher Institute, Fachbereiche oder Fakultäten) gestellt werden.

3. Förderformate

3.1. Innovationsprojekte

Durch die Förderung von **Innovationsprojekten** soll die Möglichkeit gegeben werden, unter Berücksichtigung fachspezifischer Bedarfe neue Lösungsansätze für Herausforderungen in der Lehre zu entwickeln und diese zuerst „im kleineren Rahmen“ zu erproben.

Die **Projektförderung** schafft einen Rahmen zur Neu- oder Weiterentwicklung von z. B. Lehr-Lernkonzepten, -formaten und -materialien. Das Förderformat eröffnet Räume zum Experimentieren mit innovativen (medien)didaktischen Methoden und Tools. Gegenstand der Neu- bzw. Weiterentwicklung können Lehrveranstaltungen, Module, Profillinien sowie einzelne oder mehrere Studiengänge sein.

Im Erfolgsfall sollen die Lehrinnovationen **verstetigt** werden und damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Lehre im Fach leisten (siehe 4.1 Förderkriterium Nachhaltigkeit). Auch für den Fall, dass die selbstgesetzten Ziele nicht (vollständig) erreicht werden, sollen die beim Experimentieren mit neuen Lehr-Lernmethoden und -materialien gemachten Erfahrungen als lessons learned aufbereitet und zugänglich gemacht werden, so dass andere Lehrende von diesen profitieren können (siehe 4.2 Anforderungen an die Geförderten).

Um auf individuelle Unterstützungsbedarfe seitens der Geförderten eingehen zu können und gleichzeitig die Entwicklung fachübergreifend einsetzbarer Lösungsansätze zu ermöglichen, soll geeigneten Innovationsprojekten deshalb das Angebot unterbreitet werden, ihr Entwicklungsvorhaben in Kooperation mit den Abteilungen des Dezernat III | Studium und Lehre umzusetzen.

In dieser kooperativen Variante profitieren die Fachvertreter/innen von der themenspezifischen Expertise der unterschiedlichen Abteilungen des Dez. III u. a. in den Bereichen **Schreibdidaktik**,

digitale Lehr-Lern-Formate, Service-Learning und Studiengangsentwicklung. In enger Zusammenarbeit zwischen dem jeweiligen Fach und z. B. dem Diversitätsorientierten Schreibzentrum, der Arbeitsstelle Hochschuldidaktik oder dem Arbeitsbereich Service-Learning und gesellschaftliches Engagement wird bspw. für eine bestehende Lehrveranstaltung ein neues prototypisches Lehrkonzept entwickelt, erprobt und evaluiert. Zur Pilotierung des Prototyps können bei entsprechender Verfügbarkeit – neben der gewährten Fördersumme – personelle Ressourcen aus dem Dez. III (z. B. Schreibtutor/innen, Expert/innen für Vorträge) genutzt werden. **Langfristig muss das gemeinsam entwickelte Lehrkonzept jedoch von den Fachlehrenden selbständig umgesetzt werden können.** Der Fokus auf methodisch-didaktische Aspekte (z. B. Schreibdidaktik, selbstreguliertes Lernen, Service-Learning) zielt auf die evidenzbasierte Entwicklung und Ersterprobung eines Lehrkonzepts (auf Veranstaltungs-, Modul- oder Fachbereichsebene), welches **Modellcharakter** für weitere Fächer bzw. Studiengänge hat. Nach Abschluss der Pilotierung sollen erfolgreich erprobte und ggf. positiv evaluierte Lehr-Lernkonzepte mit Unterstützung des jeweiligen Instituts/Fachbereichs bzw. der jeweiligen Fakultät weitergeführt werden. Die Abteilungen des Dez. III stehen jedoch auch nach Abschluss der Förderphase für Beratungen zur Verfügung.

Die maximale Fördersumme für ein Innovationsprojekt beträgt 5.000 €.

3.2 Transferprojekte

Die Förderung von Transferprojekten dient der Verbreitung von Good Practice, indem erfolgreiche, bisher jedoch nur lokal wirkende Ansätze für weitere Fachkontexte adaptiert werden und dort zur Anwendung kommen. Damit schafft das Förderformat begünstigende Rahmenbedingungen für die Verbreitung bewährter Lehr-Lernkonzepte und trägt zu einer lehrbezogenen Vernetzung zwischen unterschiedlichen Fächern und Fachkulturen an der Universität Tübingen bei.

„Transfer“ meint in diesem Kontext die Übertragung bewährter Lehrkonzepte zwischen unterschiedlichen Fächern, auch über die eigenen Fachbereichs- und Fakultätsgrenzen hinweg, sowie **deren bedarfsspezifische Adaption** für den jeweiligen Zielkontext. *Der Transfer bezieht sich dabei nicht auf fachspezifische Lehrinhalte, sondern auf grundlegende didaktische Konzepte, Methoden und Strukturen*, die auf bestimmte Herausforderungen in der Lehre reagieren (z. B. Flipped Classroom als Möglichkeit, mehr Raum für Diskussionen in Lehrveranstaltungen zu schaffen oder Konzepte für Lehrveranstaltungen, die praktische Einsatzmöglichkeiten für generative Künstliche Intelligenz erproben und so eine kritische Auseinandersetzung ermöglichen). Erfolgreicher Transfer hat dabei zur Voraussetzung, dass die transfernehmende Seite eine lehrbezogene Herausforderung identifiziert, für welche ein bereits bewährtes Lehr-Lernkonzept der transfergebenden Seite einen Lösungsansatz darstellen kann. Auch die transfergebende Seite profitiert über die ihr zuteilwerdende Wertschätzung hinaus vom Transfer: Sie erhält im Rahmen der Austauschbeziehung die Gelegenheit, sich reflexiv mit der eigenen Lehre auseinanderzusetzen und diese ggf. weiterzuentwickeln sowie die Kooperation durch die neugewonnenen Kontakte auszubauen.

Im Rahmen der Antragstellung unterstützt das Dez. III transferinteressierte Lehrende gerne beim Suchen und Finden eines möglichen Transferpartners bzw. einer möglichen Transferpartnerin. Somit wird bereits in der Antragsphase ein fachübergreifender Austausch zwischen transferinteressierten Fächern bzw. Lehrenden initiiert. Gerne können sich Lehrende jederzeit unabhängig von der Ausschreibung im Dez. III melden, wenn sie denken, dass sie bereits ein Lehrkonzept entwickelt und umgesetzt haben, das auch für andere Fächer interessant sein könnte.

Die maximale Fördersumme für ein Transferprojekt beträgt 7.500 €.

3.3 Mikroprojekte

Mikroprojekte sind Projekte mit „Einmaligkeitscharakter“, die mit geringem Aufwand beantragt werden können. Dieses Förderformat soll primär die Umsetzung von Vorhaben ermöglichen, die entweder dazu dienen, bewusst erste Erfahrungen in einem bestimmten Bereich zu sammeln oder durch die mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln ein großer didaktischer und auch öffentlichkeitswirksamer Mehrwert geschaffen werden kann. Im Rahmen von Projektlernen können z. B. studentische Aufführungs- und Ausstellungsprojekte realisiert werden, Externe als Expert/innen bzw. Vortragende gewonnen werden, Softwarelizenzen angeschafft oder Medienproduktion durchgeführt werden. Auch wenn dieses Förderformat nicht primär auf eine Weiterentwicklung im Sinne einer curricularen Verankerung der erprobten Lehr-Lernkonzepte zielt, ist es jedoch nicht ausgeschlossen, dass auch Mikroprojekte in den Fächern verstetigt werden können.

Die maximale Fördersumme für ein Mikroprojekt beträgt 1.000 €.

3.4 Umfang der Förderung und förderfähige Ausgaben

Die maximale Fördersumme beträgt

- für Innovationsprojekte max. 5.000 € pro Antrag,
- für Transferprojekte max. 7.500 € pro Antrag und
- für Mikroprojekte max. 1.000 € pro Antrag.

Förderfähig sind Personalkosten (z. B. studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte, Lehraufträge, Stellenaufstockungen, Honorare) sowie in eingeschränktem Umfang Sachmittel (z. B. Druckkosten, (Software-) Lizenzen, Leih-/Mietgebühren, Öffentlichkeitsarbeit). Reise- und Übernachtungskosten sind grundsätzlich förderfähig, bedürfen aber einer Begründung, warum bspw. der geplante Gastvortrag oder die benötigte Dienstleistung vor Ort stattfinden soll. Verpflegungskosten können leider nicht abgerechnet werden.

4. Antragsverfahren

4.1 Auswahlprozess und Förderkriterien

Über die zu fördernden Projekte entscheidet eine Jury aus Vertreter/innen der Dezernate II und III, zu denen auch Studierende gehören. Alle eingegangenen Anträge werden anhand einheitlicher Kriterien bewertet. Aus dem Förderantrag sollte deutlich hervorgehen, inwieweit das Projekt insbesondere die folgenden Förderkriterien erfüllt.

Innovation

Die Projekte sollten sich dadurch auszeichnen, dass innovative Konzepte für das Lehren, Lernen oder Prüfen entwickelt und erprobt werden. Dabei können (im jeweiligen Fachkontext) etablierte Konzepte weiterentwickelt oder mit vollkommen neuen Konzepten experimentiert werden. Innovationen können auf Ebene der Lernziele und -inhalte, Lehr-Lernmethoden und -konzepte oder Formen der disziplin- und hochschulübergreifenden Zusammenarbeit stattfinden. Der Innovationsgrad eines Entwicklungsvorhabens bemisst sich dabei immer an der bisherigen Lehrpraxis

des jeweiligen Kontexts, in dem dieses umgesetzt werden soll. Wichtig ist, dass Antragstellende aus ihrer Sicht in zwei bis drei Sätzen darlegen, was an ihrem Vorhaben innovativ ist.

Nachhaltigkeit

Die im Rahmen der Förderformate *Innovationsprojekte* (3.1) und *Transferprojekte* (3.2) geförderten Projekte müssen in jedem Fall eine Strategie beinhalten, wie die Konzepte langfristig implementiert werden können. Einmalig durchgeführte Veranstaltungen, wie etwa Summer/Winter Schools, haben im Rahmen dieser Förderformate keine Aussicht auf Förderung. Entsprechend sollte aus dem Antrag hervorgehen, wie das Vorhaben zu einer dauerhaften Weiterentwicklung und Verbesserung der Lehre im Fach beitragen kann, z. B. indem die Lehrinnovation verstetigt wird. Dies kann beispielsweise gewährleistet werden durch die (Weiter)Entwicklung und curriculare Verankerung innovativer didaktischer Konzepte im Rahmen neuer oder bestehender Lehrveranstaltungen, Module oder Studiengänge; oder durch die Erstellung wiederverwendbarer Lehr-Lernmaterialien (z.B. als Open Educational Resource oder auf ILIAS/Moodle).

Dem Förderantrag ist ein begleitendes Unterstützungsschreiben der Fachbereichsleitung, mindestens aber deren schriftliche Kenntnisnahme der Antragsstellung beizufügen. Nachhaltigkeit kann zudem darin bestehen, die Erfahrungen vor allem aus explorativen Projekten einem größeren Kreis an Lehrenden im Fach und darüber hinaus zugänglich zu machen.

Nachvollziehbarkeit & Überprüfbarkeit

Der Antrag sollte begründen, warum die geplanten Maßnahmen geeignet sind, die mit dem Projekt verfolgten Ziele zu erreichen. Darüber hinaus muss dargelegt werden, woran das Erreichen der Ziele des jeweiligen Projekts beurteilt werden kann, indem bereits im Antrag Wirkannahmen sowie Indikatoren zur Feststellung der Zielerreichung aufgestellt werden. Eigene Überlegungen und Maßnahmen zur Evaluation und Überprüfung der Zielerreichung werden ausdrücklich begrüßt.

Die Einbindung weiterer hochschuldidaktisch relevanter Themen und Aspekte kann sich positiv auf die Bewilligung eines Förderantrags auswirken kann, z. B.

- Förderung von **kritischem Denken und kritischer Reflexionsfähigkeit**,
- **Entwicklung digitaler Lehr-Lernformate**, wie z. B. Blended Learning oder hybride Formate
- **Einbezug der Studierendenperspektive** bei Entwicklung und/oder Evaluation des Projekts
- **Aktivierung von Studierenden**, z. B. durch kooperative Lehr-Lern-Konzepte und Peer Learning
- **Integration und Verzahnung** durch Verbesserung der Abstimmung bisher voneinander getrennter Teilbereiche, wie z. B. Lehrveranstaltungen, Module, Studiengänge
- **Berücksichtigung von Diversität**, z. B. durch Entwicklung und Erprobung von Ansätzen zum Umgang mit einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft durch Flexibilisierung und Diversifizierung des Lehrens und Lernens
- **Verknüpfung von Studium/forschungsbezogener Lehre und gesellschaftlicher Verantwortung**, z. B. Service-Learning
- **Stärkung der Berufsorientierung und des Praxisbezugs**, z. B. Projektlernen
- Bestimmte Formen der **Kompetenzorientierung**, z. B. forschungsnahes Lehren und Lernen, Problem- bzw. Challenge-Based-Learning, fallbasiertes Lernen
- **Interdisziplinarität**, z. B. in Form fachübergreifender Lehrveranstaltungen

4.2 Termine und Fristen

Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung (02.12.2024) haben an einer Förderung Interessierte bis spätestens zum 10.02.2025 Zeit, einen Förderantrag einzureichen (Antragsphase). Anschließend werden aus allen eingereichten Anträgen die zu fördernden Projekte von einer Jury ausgewählt. Eine Rückmeldung zur Förderentscheidung erhalten alle Antragsstellenden bis zum 10. März 2025.

Die Förderlaufzeit beträgt maximal ein Jahr, wobei bei einer Projektlaufzeit von einem Jahr idealerweise jeweils ein Semester für Konzeption und (Material-) Entwicklung und ein weiteres für die Umsetzung, Erprobung und Evaluation des Lehr-Lern-Konzepts vorgesehen sind. Die Förderlaufzeit verlängert sich ausdrücklich nicht abhängig vom Einreichungsdatum, sondern endet in jedem Fall am 31.03.2026. Sollte Ihr Projekt- und damit Förderbeginn vor dem 1. April 2025 liegen und Ihr Projekt z. B. zum 24.03.2025 starten, endet dessen Förderlaufzeit bereits am 24.03.2026.

- **Antragstellung:** 02. Dezember 2024 bis 10. Februar 2025 (Ausschlussfrist)
- **Bekanntgabe der Förderentscheidungen:** bis 10. März 2025
- **Frühestmöglicher Beginn der Förderung:** 24. März 2025
- **Projektkonferenz:** Termin wird noch bekanntgegeben
- **Ende der maximalen Förderlaufzeit:** 31. März 2026
- **Ende der Förderlaufzeit bei Förderung ab dem 24. März 2025:** 24. März 2026
- **Projektlaufzeit:** bis zu 12 Monaten

4.3 Prozessbegleitung sowie -dokumentation, Vernetzung und Sichtbarkeit

Projektkonferenz und Prozessbegleitung

Um einen projektübergreifenden Austausch zu ermöglichen, wird von allen Geförderten **die Teilnahme an einer begleitenden Projektkonferenz** erwartet. Die Projektkonferenz hat das Ziel, zwischen den Geförderten einen Austausch über lehrbezogene Herausforderungen, didaktische Lösungsansätze und die Erfahrungen mit diesen zu ermöglichen. Zusätzlich besteht während der gesamten Förderlaufzeit die Möglichkeit, eine individuelle Prozessbegleitung in Form der verschiedenen Beratungs- und Evaluationsangebote (z.B. Teaching Analysis Poll, Kollegiale Beratung, qualitatives Gruppeninterview) der Abteilungen des Dez. III in Anspruch zu nehmen. Der kollegiale Austausch zielt auf die Entwicklung einer professionellen sowie selbstreflexiven Haltung auf Seiten der Lehrenden, den Transfer von Erfahrungen und Evidenzen sowie eine universitätsinterne Vernetzung. Somit wird Exzellenz in der Lehre zu einer gemeinsamen Sache.

Ergebnissicherung und Dokumentation

Die Weiterentwicklung der Lehre verläuft meist eher zyklisch denn linear. Es werden Erfahrungen mit neuen Lehrmethoden gemacht, auf deren Basis dann Anpassungen am Lehrkonzept vorgenommen werden. Dieses wird dann erneut erprobt und ggf. angepasst. So erfährt das Lehrkonzept durch praktische Anwendung eine kontinuierliche Verbesserung. In diesem Sinne bieten auch vermeintliche Misserfolge wichtige Hinweise in Bezug auf die Generierung von praktischen und theoretischen Ergebnissen. Die beim Experimentieren mit neuen Lehr-Lernkonzepten, -methoden und -materialien gemachten Erfahrungen – ob Erfolg oder Scheitern – sollen in Form eines Projektsteckbriefs als lessons learned aufbereitet werden (eine entsprechende Vorlage stellt das Dez. III bereit). Durch die Veröffentlichung dieser Steckbriefe durch das Dez. III können

andere Lehrende, die ähnliche oder vielleicht sogar gänzlich andere Erfahrungen gemacht haben, mit den geförderten Lehrinnovator/innen in einen Austausch treten.

Einen Überblick über die geförderten Projekte sowie die Ergebnisse bereits abgeschlossener Projekte finden Sie >>[hier](#).

4.4 Antragsunterlagen und Finanzierungsplan

Zur Antragsstellung verwenden Sie bitte ausschließlich die vom Dez. III bereitgestellten >>[Antragsformulare](#). Anträge senden Sie bitte ausschließlich in elektronischer Form als PDF-Datei an: lehrinnovationen@zv.uni-tuebingen.de.

Kontakt:

Benedikt Schreiber, M.A.
Dezernat III | Studium und Lehre
Abteilung 1 Studiengangsplanung und -entwicklung
lehrinnovationen@zv.uni-tuebingen.de
Tel. 07071-29-76708